Stadt Georgsmarienhütte Nr. Rat/02/2019

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 04.04.2019
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens, Dr.
Hebbelmann, Udo
Jantos, Annette
Kasselmann, Jens
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Spreckelmeyer, Margit
Sprekelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra ab TOP 4
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
Dimek, Torsten
Happe, Cordula
Lührmann, Bärbel
Wolf, Andreas
Otten, Niklas

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Bußmann, Ludwig
Knappheide, Christine
Ruthemeyer, Sarah

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 20:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2019 über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.01.2019
3.	Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück Vorlage: BV/056/2019
4.	Schulsozialarbeit an Grundschulen - Antrag des Schulelternrats der Freiherr-vom-Stein-Schule auf finanzielle Unterstützung zur Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.12.2018 - Antrag der Grundschule Am Harderberg auf Kostenübernahme einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.01.2019 Vorlage: BV/033/2019
4.1.	Anträge der Schulleitungen auf Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters Vorlage: BV/033/2019/1
5.	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/034/2019
6.	Reinigungsleistungen (Fremdreinigung) in Schulen, Sporthallen und sonstigen Liegenschaften der Stadt Georgsmarienhütte

Vergabe von Dienstleistungen
hier: Vergabe der Unterhaltsreinigung - Los 1 und Los 2
Vorlage: BV/058/2019

7. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 7 "Stettiner Straße" - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/003/2019

8. Ersatzbeschaffung für den städtischen Bauhof
Auftragsvergabe für die Anschaffung eines kommunalen Geräteträgers (Mercedes-Benz UNIMOG U-430 4x4)
Vorlage: BV/051/2019

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018
Vorlage: MV/011/2019

10. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2019
Vorlage: BV/037/2019

11. Aufstellen eines Festzeltes auf der Oeseder Kirmes 2019; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/039/2019

12. Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum; Antrag der Fraktion DIE LINKE
Vorlage: BV/060/2019

13. Berufung neuer Schülervertreter/innen in den Schulausschuss
Vorlage: BV/053/2019

14. Bericht des Bürgermeisters

14.1. Mentoring-Programm für potentielle weibliche Kommunalpolitikerinnen

14.2. Anregung gem. § 34 NKomVG auf Verzicht der Einrichtung einer Lichtzeichensignalanlage am Knotenpunkt L95 Glückaufstraße/Eschweg

14.3. Haller Willem

14.4. Ratssitzung am 03.06.2019

14.5. Bürgermeisterwahl - endgültiges Wahlergebnis

14.6. Baumaßnahme Von-Galen-Straße

15. Anfragen

15.1. Kommunaler Klimaschutz

15.2. Dank an Bürgermeister Pohlmann

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 21.03.2019 und zur Nachtragstagesordnung vom 28.03.2019 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Zu TOP 11 „Aufstellen eines Festzeltes auf der Oeseder Kirmes“ bitten die Herren Soeren Borchelt und Marius Kleinheider gehört zu werden. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 01/2019 über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.01.2019

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 01/2019 über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.01.2019 wird genehmigt.

3. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: BV/056/2019

Bürgermeister Pohlmann erläutert die umfangreiche Beschlussvorlage, welche vom TOL unter rechtlicher und steuerrechtlicher Beratung in einheitlicher Form entwickelt worden sei, um damit die notwendigen Beschlüsse der Kommunen vorzubereiten. Die neue Struktur soll gewährleisten, dass der TOL die gesamttouristische Entwicklung des Osnabrücker Landes verantworte, die Kommunen inklusive der Stadt Osnabrück ihr kommunalbezogenes Marketing übernehmen. Er weist darauf hin, dass auch eine Anpassung der gesellschaftsrechtlichen Struktur insbesondere aufgrund des novellierten EU-Beihilfe- und Vergaberechts erforderlich geworden sei.

Er führt aus, dass die beiden ersten Absätze der Begründung in der Vorlage individuell für Georgsmarienhütte geschrieben wurden. Er betont, dass Georgsmarienhütte insbesondere durch die Aspekte der kulturellen und touristischen Naherholung profitiere. Aber auch die bisherigen Hotelangebote wie Herrenrest und Waldesruh sowie das neue Hotel Rittergut Osthoff würden profitieren.

Bürgermeister Pohlmann trägt weiter vor, dass bei der Vorbereitung der Angelegenheit im Verwaltungsausschuss auf Anregung des Ratsherrn Schmechel vor dem Hintergrund des Themas Klimawandel der ursprüngliche Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt worden sei, dass in den Beirat für Tourismus (§ 14 Nr. 15 c) der Öffentliche Personennahverkehr

(ÖPNV) durch Entsendung eines Vertreters einbezogen werden solle. Ratsherr Schmechel habe sich gegen einen Vertreter der FMO – Flughafen Münster Osnabrück GmbH ausgesprochen. Ein daraufhin mit dem TOL geführtes Gespräch habe ergeben, dass der FMO mit einem kleinen Anteil am bisherigen TOL e.V. beteiligt sei, die Liste der Beiratsmitglieder aber noch nicht feststehe. Bislang sei als einer der Vertreter Dr. Rolfes von den Stadtwerken Osnabrück benannt. Herr Dr. Rolfes tritt laut TOL allerdings in seiner Funktion als Geschäftsführer der PlaNOS, also wie gefordert als ein Vertreter des ÖPNV, im Beirat auf. Bürgermeister Pohlmann bittet um Zustimmung zum vorliegenden ergänzten einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss.

Ratsfrau Weckermann wünscht sich, dass sich Georgsmarienhütte zukünftig stärker mit dem Thema Tourismus auseinandersetze und ihr Image nicht nur auf den Schwerpunkt Gewerbe abstelle. Sie könne sich sehr gut ein höheres Aufkommen an Wochenendtouristen vorstellen, die weitere, bestenfalls nicht so hochpreisige Hotels nutzen. Dabei könnte werbetechnisch auch auf attraktive Ziele des Umlandes zurückgegriffen werden; ein wünschenswerter Nebeneffekt wäre es, wenn dadurch die Gastronomie angekurbelt würde. Ergänzt werden könnte das Projekt durch die Einrichtung einer Tourismusinformation in Georgsmarienhütte. Über ein Umdenken in diese Richtung würde sie sich sehr freuen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Abstimmung.

Folgender <u>ergänzter</u> Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Zum 01.04.2020 wird die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) mit anliegendem Gesellschaftsvertrag (**Anlage 2**) gegründet.
   <u>Die Stadt Georgsmarienhütte stellt die Forderung, dass im § 14 Nr. 15 c) des Gesellschaftsvertrages – Beirat für Tourismus – ein Vertreter des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit aufgenommen wird.</u>

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der der Rat der Stadt Georgsmarienhütte mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.

3. Der in der **Anlage 3** beigefügten Konsortialvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.

4. Die Stadt Georgsmarienhütte übernimmt an dem Stammkapital in Höhe von insgesamt 100.000 Euro einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.150,- Euro (1,15%).

5. Die Stadt Georgsmarienhütte stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen <u>Kapitaleinlagen</u> für das Geschäftsjahr <u>2020</u> in Höhe von insgesamt von 6.601,- Euro zur Verfügung.

   Die Stadt Georgsmarienhütte stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen <u>Kapitaleinlagen</u> für das Geschäftsjahr <u>2021</u> in Höhe von insgesamt von 11.104,- Euro zur Verfügung.

6. Die Stadt Georgsmarienhütte stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen <u>Mittel zur Geschäftsbesorgung</u> für das Geschäftsjahr <u>2020</u> in Höhe von insgesamt von 2.751,28 Euro (inkl. 19% Mwst.) zur Verfügung.

Die Stadt Georgsmarienhütte stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt von 4.214,98 Euro (inkl. 19% Mwst.) zur Verfügung.

7. Zur Geschäftsführerin wird Frau Petra Rosenbach bestellt.

8. Der Bürgermeister der Stadt Georgsmarienhütte wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten.

9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.

4. Schulsozialarbeit an Grundschulen
- Antrag des Schulelternrats der Freiherr-vom-Stein-Schule auf finanzielle Unterstützung zur Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.12.2018
- Antrag der Grundschule Am Harderberg auf Kostenübernahme einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vom 18.01.2019
Vorlage: BV/033/2019

4.1. Anträge der Schulleitungen auf Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters
Vorlage: BV/033/2019/1

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, Ratsherr Ruthemeyer, erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Diese Angelegenheit sei ein Beispiel für eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und in diesem Fall den Schulleitungen, und das gar in einer Aufgabe, die eigentlich dem Land obliege. Auch aufgrund der Inklusion an Schulen habe sich die Arbeit dort verändert und neue Wege seien zu beschreiten. So stelle die Stadt für das 2. Schulhalbjahr Haushaltsmittel in Höhe von 81.000 € für diese zusätzliche freiwillige Aufgabe zur Verfügung, jährlich belaufen sich die Kosten für die Schulsozialarbeit in dieser Form auf 133.000 €, wobei ohnehin bereits Haushaltsmittel in enormer Höhe für freiwillige Leistungen bereitgestellt würden. Es müsse dringend an das Land appelliert werden, seine Pflicht zu erfüllen. Für den Fall, dass das Land bis 2021 nicht in die Schulsozialarbeit in Georgsmarienhütte einsteige, liege das finanzielle Risiko bei der Stadt, die dann auch zukünftig bei Weiterführung der Schulsozialarbeit die Ausgaben zu tragen hätte.

Ratsherr Ruthemeyer dankt noch einmal allen an dieser Entscheidung Beteiligten für die konstruktive und schnelle Mitarbeit und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Korte nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Ruthemeyer und führt aus, dass sicher alle die Inklusion möchten, aber die Realisierung dieser auf dem bisher eingeschlagenen Weg kaum zielführend sei.

Ratsherr Ruthemeyer pflichtet seinem Vorredner bei. Die Inklusion sei grundsätzlich sehr zu begrüßen, das Land müsse aber die Vorgaben zur Umsetzung dieser unbedingt ändern/ optimieren.

Ratsfrau Olbricht schließt sich dem Dank des Ratsherrn Ruthemeyer an alle Beteiligten für die schnelle Umsetzung dieses Projektes an. Alle Grundschulen außer der Dröperschule, an der aktuell kein Bedarf gesehen worden sei, profitierten von diesem Projekt. Sollte sich die

Situation an der Dröperschule ändern, werde man in Absprache mit den anderen Schulen in diesem Fall sicher eine Lösung finden.

Ratsherr Welkener erklärt, dass auch die Fraktion DIE LINKE dem Projekt zustimme. Es sei nun aber wichtig, eine Beteiligung des Landes an den Kosten für diese Landesaufgabe zu erreichen; entsprechende Ansprachen der zuständigen Personen seien erforderlich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke bittet um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Zur Unterstützung der Grundschulen vor Ort übernimmt die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger vorübergehend ab Schuljahresbeginn 2019/2020 die Finanzierung von Schulsozialarbeit in den Grundschulen im Umfang von max. 2,5 Stellen bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Land Niedersachsen die Schulen in Georgsmarienhütte mit eigenem Personal für Schulsozialarbeit ausstattet. Das Aufgabenspektrum der von der Stadt finanzierten Schulsozialarbeiter/innen richtet sich nach dem Runderlass des MK vom 01.08.2017 „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ und der konkreten Schwerpunktsetzung in den einzelnen Grundschulen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2019 in Höhe von 81.000,00 € werden als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.

5. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/034/2019

Fachausschussvorsitzender Ruthemeyer trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und dem Verwaltungsausschuss vor. Hintergrund dieser Änderung sei die Verlängerung der Abgabefrist für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen für förderfähige Maßnahmen von einem auf zwei Monate.

Ratsherr Averdiek erklärt, dass diese Richtlinienänderung für die betroffenen Vereine etc. existenziell sei. Die Abgabe der Abrechnungsunterlagen innerhalb der bisherigen Frist von einem Monat nach Beendigung der Maßnahme sei kaum möglich gewesen, da innerhalb dieses kurzen Zeitraumes oft noch nicht einmal alle Abrechnungen erledigt seien. Mit der nun zu beschließenden Änderung würde den Vereinen sehr geholfen, wie von diesen bestätigt werde. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

6. Reinigungsleistungen (Fremdreinigung) in Schulen, Sporthallen und sonstigen Liegenschaften der Stadt Georgsmarienhütte
Vergabe von Dienstleistungen
hier: Vergabe der Unterhaltsreinigung - Los 1 und Los 2

Vorlage: BV/058/2019

Bürgermeister Pohlmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss, wo die Angelegenheit intensiv diskutiert wurde. Er weist auch heute noch einmal darauf hin, dass die Tariftreue eine Vorgabe der gesetzlichen Vergaberegeln ist und die Unternehmen jeweils eine entsprechende Erklärung abgeben müssen. Sollten Rechts- und Tarifverstöße bekannt werden, müsse die Verwaltung auf solche Vorfälle hingewiesen werden. Entsprechende Unterlagen seien dabei vorzulegen, damit die Verwaltung reagieren könne.

Ratsfrau Kir führt aus, dass sie zunächst davon ausgegangen sei, dass diese Vergabe ein Selbstläufer sei. Bei näherer Betrachtung stelle sich diese Thematik aber nicht als unproblematisch dar. Frau Kir macht auf die Situation der Reinigungskräfte aufmerksam. Diese seien überwiegend Frauen und Mütter, z.T. alleinerziehend, die als 450 €-Kräfte beschäftigt seien. Auch bei Beschäftigung in Vollzeit und zum Mindestlohn von 9,19 € sei oft kein ausreichendes Einkommen für die Familien zu erzielen. Um nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, müssten häufig noch Zweitbeschäftigungen angenommen werden.

Ein Blick auf die Ausschreibungsergebnisse der letzten Jahre hätte sie aber stutzig gemacht. In 2018 sei die Auftragssumme geringer gewesen, der Vertag wurde aber vom Auftragnehmer vorzeitig zum 30.04. 2019 gekündigt. Ihrer Ansicht nach finde dieses wohl darin seinen Grund, dass der Unternehmer keinen Gewinn erzielen konnte, da die Leistungen in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu schaffen seien. Das jetzige Ergebnis sei zwar höher als 2018, liege aber immer noch ca. 88.000 € unter der für die Fremdreinigung angefallene Summe von 2017. Interessant seien auch die großen Unterschiede der Angebote der Bieter. Ihrer Meinung nach sind in jedem Fall die Reinigungskräfte die Leidtragenden; bei jedem Wechsel der Reinigungsfirma würde die Arbeitszeit für denselben Arbeitsumfang kürzer bemessen, damit die Rechnung aufgehe. Hinzu käme die Ungewissheit, ob man den Arbeitsplatz behalte. Z.T. seien die Frauen jahrzehntelang in den Gebäuden beschäftigt, ohne sich ihres Arbeitsplatzes sicher sein zu können.

Frau Kir betont, dass sie der Verwaltung, die gute Arbeit leiste, keinen Vorwurf machen wolle. Der Rat habe sich wohl vor Jahren für die Fremdreinigung in städtischen Gebäuden entschieden, um sparsam zu haushalten. Leider gehe diese Sparsamkeit zu Lasten derjenigen, die ohnehin schon sozial benachteiligt seien. Sie appelliert an den Rat zu überlegen, zukünftig auf die Vergabe der Reinigungsleistungen an Fremdfirmen zu verzichten und diese wieder in Eigenregie durchzuführen.

Auf Anfrage des Bürgermeisters erklärt Ratsfrau Kir, dass ihr bzgl. der beiden heute bei der Vergabe berücksichtigten Firmen keine konkreten Informationen im Sinne ihrer Ausführungen vorliegen; ihre Aussagen basieren auf Gesprächen mit Reinigungskräften in städtischen Gebäuden.

Ratsherr Kompa zeigt sich ebenfalls verwundert über die großen Unterschiede der Angebotssummen von über 200.000 €. Eventuell verhalte es sich so, dass nur beim teuersten Angebot die für die geforderte Leistung kalkulierte Arbeitszeit ausreichend bemessen sei. Ansonsten seien diese großen Differenzen nicht nachvollziehbar.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag in Gänze zur Abstimmung.
Folgender Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

1.) <u>Vergabe der Unterhaltsreinigung Los 1</u>

Die Firma Kiefer GmbH aus 90411 Nürnberg mit Niederlassung in 33602 Bielefeld wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergabericht-linien der Stadt Georgsmarienhütte mit der Unterhaltsreinigung der Objekte in Los 1 beauftragt.
Die Vertragslaufzeit ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der zweifachen Option der Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr; maximale Vertragslaufzeit 4 Jahre. Der Vertrag beginnt am 01.05.2019

Die Auftragssumme beträgt im Los 1 = 206.220,00 EUR brutto/Jahr.

2.) Vergabe der Unterhaltsreinigung Los 2

Die Firma Piepenbrock Dienstleistungs GmbH + Co. KG aus 49084 Osnabrück wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergabe-richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit der Unterhaltsreinigung der Objekte in Los 2 beauftragt.
Die Vertragslaufzeit ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der zweifachen Option der Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr; maximale Vertragslaufzeit 4 Jahre. Der Vertrag beginnt am 01.05.2019

Die Auftragssumme beträgt im Los 2 = 276.828,77 EUR brutto/Jahr.

7. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 7 "Stettiner Straße" - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/003/2019

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Beermann, erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Er führt aus, dass es in diesem Fall um die Aufhebung einer Satzung gehe, um die Planungsvorgaben an die tatsächliche Situation anzupassen. Zukünftig ist dieser Bereich nach § 34 BauBG als zusammenhängend bebauter Ortsteil zu werten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt die Ratsvorsitzende zunächst an, ob der Rat sich die Abwägungen des Fachausschusses zu Eigen machen möchte. Das ist einstimmig der Fall.

Anschließend stellt sie den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 7 „Stettiner Straße“ als Satzung gemäß § 10 BauGB aufgehoben.

8. Ersatzbeschaffung für den städtischen Bauhof
Auftragsvergabe für die Anschaffung eines kommunalen Geräteträgers (Mercedes-Benz UNIMOG U-430 4x4)
Vorlage: BV/051/2019

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor. Wie im Verwaltungsausschuss am 27. März zugesagt, wurden den Ratsmitgliedern zwischenzeitlich ergänzende Informationen über den Zustand des jetzigen Unimogs und den geplanten Austausch überlassen.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass sich ihm die in der nachgereichten Information dargelegten Gründe für die Notwendigkeit eines Austausches nicht erschließen. So seien z.B. auch bei einem neuen Fahrzeug Wartungen und der Austausch von Verschleißteilen erforderlich und das Ende der Abschreibung bedinge nicht zwingend eine Neuanschaffung. Die Argumente überzeugten ihn nicht und er sehe nicht ein, fast 200.000 € für ein Neufahrzeug auszugeben, um damit 10.000 € pro Jahr einzusparen. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Abstimmung bittet.

Folgender Beschluss wird mit 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Fa. Bleses (Unimog Gebietsvertretung Nord – West) erhält den Auftrag zur Lieferung des angebotenen Vorführfahrzeugs (Mercedes-Benz UNIMOG U-430 4x4) zum Angebotspreis von 192.185 € inkl. MWST.

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018
Vorlage: MV/011/2019

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie im Verwaltungsausschuss vorbereitet. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 werden zur Kenntnis genommen.

10. Aufnahme von Kommunaldarlehen 2019
Vorlage: BV/037/2019

Erster Stadtrat Plogmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass es sich hier um einen sog. „Vorratsbeschluss“ handele; die tatsächliche Aufnahme von Krediten erfolge jeweils nach Bedarf unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Abstimmung über den präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe:	bis 16.316.700 €
Zinssatz:	bis 2,5 %
Tilgung:	bis 3 % (zuzüglich ersparter Zinsen)
Auszahlung:	100 %
Zinsbindung:	bis Gesamtlaufzeit

11. Aufstellen eines Festzeltes auf der Oeseder Kirmes 2019; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/039/2019

Vor Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes gibt die Ratsvorsitzende den Herren Borchelt und Herrn Kleinheider die Gelegenheit der Anhörung gem. § 9 der Geschäftsordnung.

Herr Borchelt trägt vor, dass er gemeinsam mit dem Gasthaus Zum Dörenberg angeboten habe, auf der Oeseder Kirmes ein Festzelt zu betreiben, wobei dieses nicht vergleichbar wäre mit dem Zelt der vergangenen Jahre. Das neue Zelt hätte eine Größe von ca. 15 x 20 m mit Platz für ca. 400 bis 500 Gäste mit Sitzgelegenheiten sowie einem Ess- und einem Trinkbereich. Gedacht sei es u.a. als Aufenthaltsort bei schlechtem Wetter, tagsüber auch für Familien und Kinder. Abends könne man sich dort treffen und den Kirmestag bei Tanzmusik ausklingen lassen. Man sehe sich nicht als Konkurrenz zu den übrigen Marktbeschickern und man werde alles dafür tun, dass die Veranstaltungen im Festzelt ruhig ablaufen.

Herr Kleinheider, in den letzten Jahren Bertreiber des Getränkestandes von „Hütte rockt e.V.“ auf den ehemaligen Festzeltflächen, erklärt, dass es für ihn gleichgültig sei, auf welcher Fläche er zukünftig seinen Stand betreibe.

Die Vorbereitung dieser Angelegenheit erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.02.2019, wobei eine Abstimmung in der Sache nicht erfolgte. Aufgrund von Anfragen des Ratsherrn Dierker wurden den Ratsmitgliedern am gestrigen Mittwoch weitere Informationen zur Verfügung gestellt, und zwar die Anfragen des Ratsherrn Dierker einschl. der Bewerbung für das Festzelt, die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen sowie eine Statistik der Polizeieinsätze auf der Oeseder Kirmes.

Ratsfrau Funke begründet ihren Antrag auf Aufstellung eines Festzeltes auf der Oeseder Kirmes entsprechend ihres Antrages vom 14.02.2019. Evtl. sei es ja eine Option, zunächst einmal in diesem Jahr wieder ein Festzelt zu betreiben und anschließend zu schauen, ob sich das Projekt bewährt hat. Festzeltbetreiber und Schausteller könnten voneinander profitieren. Insbesondere junge Leute würden sich wieder ein Zelt auf der Oeseder Kirmes wünschen. Sie nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Herrn Borchelt und resümiert daraus, dass es wohl keine Trinkgelage geben werde und auch die Sicherheit gewährleistet sei. Selbst die Betreiber des Getränkestandes von „Hütte rockt e.v.“ hätten kein Problem mit einem Festzelt, sie sehe sogar die Chance, dass die beiden Betreiber voneinander profi tieren. Sie gehe davon aus, dass ihr Antrag auf Aufstellen eines Festzeltes heute positiv beschlossen werde und bittet entsprechend um Zustimmung.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer erwidert, dass sich die SPD/FDP-Gruppe durchgehend für ein Festzelt auf der Oeseder Kirmes ausgesprochen habe und sich freuen würde, wenn der Antrag der Ratsfrau Funke angenommen würde.

Ratsherr Müller schließt sich seinem Vorredner an. Es wäre schade, wenn ein so großes Volksfest in Georgsmarienhütte, einer Stadt mit ca. 32.000 Einwohnern, um 1.00 Uhr ende. Durch ein Festzelt könnte die Attraktivität der Oeseder Kirmes gesteigert werden, ggf. könnte auch durch Umorganisation der Stände auf dem Roten Platz Raum geschaffen werden für die Markbeschicker, die bislang auf der möglichen Festzeltfläche vorgesehen seien. Er bedauert, dass erst Anfang des Jahres über den Antrag auf Aufstellen eines Festzeltes gesprochen wurde, nachdem dieser bereits seit November vorlag. Eine Unter-bringung der Wohnwagen könnte s. E. evtl. im Bereich der Michaelisschule erfolgen.

Ratsherr Dierker trägt vor, dass sich die CDU-Fraktion nicht grundsätzlich gegen ein Festzelt ausspreche. Es müsse aber vermieden werden, dass für die Getränkestände der vielen Ehrenamtlichen kein Platz mehr zur Verfügung stünde mit der Folge, dass eine Einnahmequelle als Unterstützung für die ehrenamtliche Arbeit wegfalle. Er macht zudem deutlich, dass seitens der Schausteller, der Polizei, der Hilfsdienste und der Verwaltung die Kirmessen ohne Festzelt sicherer und ruhiger verlaufen seien als die mit Festzelt. Er möchte negative Schlagzeilen und eine Belastung der Anwohner vermeiden. Evtl. sei es eine Option, das Zelt so zu positionieren, dass die Besucher nach Verlassen des Zeltes nicht mehr über den Kirmesplatz gehen müssen. Da es kaum möglich sei, für 2019 noch eine sinnvolle Planung zu erreichen, schlägt er vor, in diesem Jahr auf ein Festzelt zu verzichten und für 2020 die Planungen in Ruhe aufzunehmen.

Ratsherr Ruthemeyer nimmt Bezug auf einen Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2014, mit dem man damals den Zweck verfolgte, die Attraktivität der städtischen Kirmessen zu steigern. Für die Holzhauser Kirmes und die Kloster Klipp seien daraufhin Konzepte zur Attraktivitätssteigerung erarbeitet worden. Evtl. sei es eine Option, jetzt auch für die Oeseder Kirmes ein solches Konzept zu entwickeln, in dem dann auch ein Zelt ein Aspekt sein könnte. Die CDU-Fraktion würde ein solches Verfahren positiv begleiten und alle Beteiligten würden davon profitieren.

Ratsherr Korte trägt vor, dass sich schon jetzt das neue Konzept für ein Festzelt sehr von dem der vergangenen Jahre unterscheide und die Oeseder Kirmes s.E. damit aufgewertet werden könnte. Er schlage vor, dieses interessante Konzept in 2019 auszuprobieren.

Ratsfrau Funke erklärt, dass sie sich mit dem Vorschlag des Ratsherrn Ruthemeyer zur Entwicklung eines Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität der Oeseder Kirmes einverstanden erklären könnte. Dennoch möchte sie in diesem Jahr das neue Konzept für ein Festzelt auf der Oeseder Kirmes ausprobieren. Sie sehe auch nicht die Problematik, dass für die Stände der Ehrenamtlichen auf der Kirmes kein Platz gefunden werden könne. Sie bittet um Abstimmung über den Antrag zur Aufstellung eines Festzeltes auf der Oeseder Kirmes 2019. Unabhängig davon könnte zusätzlich eine Abstimmung über die Entwicklung eines neuen möglichen Konzeptes erfolgen.

Auch Ratsfrau Jantos betont, dass die SPD/FDP-Gruppe immer die Aufstellung eines Zeltes befürwortet habe, während dieses von der CDU-Fraktion ohne Diskussion abgelehnt worden sei. Sie freue sich, dass die CDU-Fraktion nun ein neues Konzept für die Oeseder Kirmes in die Diskussion gebracht habe. Sie möchte aber weder eine politische noch eine emotionale Diskussion, sondern eine sachliche. Bislang habe immer eine Harmonie zwischen den Betreibern gewerblicher und ehrenamtlicher Getränkestände geherrscht und sie gehe davon aus, dass das auch zukünftig möglich sei. Bzgl. der vorgelegten Statistik über die Vorfälle während der Oeseder Kirmes führt sie aus, dass sie von weitaus mehr Vorfällen ausgegangen sei und sich vor allem die Unterschiede zwischen Kirmes mit und ohne Festzelt viel

gravierender vorgestellt habe. Die Aussage, dass die Kirmes ohne Festzelt „deutlich ruhiger“ sei, sehe sie nicht als belegt an.

Ratsherr Welkener möchte die Angelegenheit neutraler betrachten. Er sei davon ausgegangen, dass kein Festzelt vorgesehen sei, da ein Betreiber fehlt. Da sich ein solcher nun bereit erklärt habe, ein Festzelt zu betreiben, sollte man die Chance auch nutzen und das Angebot annehmen.

Bürgermeister Pohlmann macht deutlich, dass es eine demokratische Entscheidung des Rates sei, ob ein Festzelt aufgestellt werde oder nicht. Er weist darauf hin, dass man bei der Diskussion bzgl. eines Festzeltes in der Vergangenheit immer von einem Zelt in der bisherigen Struktur – mit einer langen Theke -, in dem man sich für den späten Abend zum Feiern verabredete, ausgegangen sei. Dieses Zelt sei lange auch Anziehungspunkt für gewaltbereite Gruppen gewesen, so dass man mit Präventionsmaßnahmen und erhöhter Polizeipräsens dagegenhalten musste. Das nun angebotene Zelt verfüge über ein ganz anderes Konzept; es sei kein Partyzelt für junge Leute. Er führt weiter aus, dass die Attraktivität der Kirmes für die Schausteller auch beinhalte, dass diese in der Nähe der Veranstaltung wohnen können. Sollte die Kirmesfläche nicht ausreichen, müsste ein Teil der Wohnwagen nach Kloster Oesede auf den Marktplatz ausweichen. Das Gelände der Michaelisschule komme als Stellfläche nicht in Frage, da dort Schulbetrieb herrsche, zudem ab 2020 die Baustelle für den Neubau zu bedenken sei. Er verwehrt sich im Übrigen dagegen, dass der Eindruck erweckt werde, die Verwaltung mache sich keine Gedanken über die Qualität und Attraktivität der Kirmessen. In Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeinden Hagen und Gesmold akquiriere man in langfristigen Vorbereitungen attraktive Fahrgeschäfte und andere Schausteller für die drei großen Kirmessen im Herbst im Landkreis Osnabrück. Die Oeseder Kirmes gilt dabei als eine der attraktivsten in Nordwest-Deutschland. Sollte die Aufstellung eines Festzeltes für die diesjährige Oeseder Kirmes beschlossen werden, gestalte sich die laufende Vorbereitung für 2019 spannend, da in großen Teilen eine neue Standplanung erforderlich wäre. Für 2020 könnte eine Planung perspektivisch angegangen werden.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass sich die Mitglieder seiner Fraktion in dieser Sache nicht einig seien. Er könnte sich für ein Festzelt aussprechen, wenn dieses ebenfalls um 1.00 Uhr schließe. Er zeigt sich verwundert über das hier heute dargestellte Konzept, welches der Politik so nicht bekannt gewesen sei.

Ratsherr Averdiek fragt sich, ob das Festzelt zur Attraktivitätssteigerung der Kirmes beitragen und dadurch neue Besucher angezogen werden könnten. Zudem sei zu bedenken, dass sich die Schausteller auf die Verwaltung verlassen können müssen. Schadenersatzansprüche müssten vermieden und auf keinem Fall dürften aufgrund des Festzeltes andere Marktbeschicker ausgeschlossen werden. Würden diese Vorgaben erfüllt, könne er der Aufstellung eines Festzeltes zustimmen.

Ratsherr Sprekelmeyer möchte auf jeden Fall vermieden wissen, dass anderen Betreibern abgesagt wird, wenn ein Festzelt aufgestellt werden sollte. Es dürfe nicht die Gefahr der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der Stadt entstehen.

<u>Ratsfrau Funke formuliert an dieser Stelle konkret ihren Beschlussantrag, der wie folgt lautet:</u>

Auf der Oeseder Kirmes 2019 soll ein Festzelt entsprechend des vorgestellten Konzeptes aufgestellt werden.

<u>Ratsfrau Spreckelmeyer stellt folgenden Antrag:</u>

Die Verwaltung möge nach einer konstruktiven Lösung suchen, um den beiden bislang auf der möglichen Festzeltfläche vorgesehenen Martkbeschickern einen anderen Standplatz zur Verfügung zu stellen.

Anschließend formuliert Ratsherr Ruthemeyer seinen in der vorangegangen Diskussion angesprochenen Beschlussantrag wie folgt:

Die Verwaltung möge das Konzept der Oeseder Kirmes überprüfen und gemeinsam mit den Schaustellern, anliegenden Geschäftsleuten und den Vereinen vor Ort ein neues Konzept für die Durchführung der Oeseder Kirmes aufstellen.

Ratsfrau Spreckelmeyer fragt an, ob mit den beiden Marktbeschickern, die für die Festzeltfläche eine Zusage erhalten haben, kurzfristig nach Alternativen gesucht worden sei bzw. ob man mit diesen gesprochen habe.

Frau Lührmann erwidert, dass man mit den beiden bislang noch keine Gespräche geführt habe. Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.01.2019 gegen ein Festzelt habe man die Verträge für die Standplätze, konkret auf der betroffenen Fläche für ein Fahrgeschäft und einen Getränkestand, versendet. Ein fast noch größeres Problem als die Unterbringung dieser Marktbeschicker auf dem Festgelände sei die Unterbringung der 14 bislang in diesem Bereich eingeplanten Wohnwagen.

Ratsherr Trimpe-Rüschemyer erwidert, dass einer der Betroffenen seinen Vertrag noch nicht unterschrieben zurückgesandt habe, obwohl er von der Verwaltung in den letzten Tagen dazu gedrängt worden sei. Dieser Betreiber eines Getränkestandes habe geäußert, dass er auch einen anderen Platz annehmen würde. Vor diesem Hintergrund gehe er davon aus, dass die Verwaltung eine Lösung für die Umplanung finde, wenn sich der Rat heute für ein Festzelt ausspreche.

Ratsfrau Spreckelmeyer zieht ihren o.g. Antrag zurück.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Antrag der Ratsfrau Funke zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Auf der Oeseder Kirmes 2019 soll ein Festzelt entsprechend des vorgestellten Konzeptes aufgestellt werden.

Nach diesem positiven Beschluss für ein Festzelt zieht Ratsherr Ruthemeyer seinen Antrag auf Überarbeitung des Kirmeskonzeptes zurück.

12. Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum; Antrag der Fraktion DIE LINKE Vorlage: BV/060/2019

In dieser Angelegenheit liegt ein einstimmiger, geänderter Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Schmechel begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE, der der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Er geht auf die Grundintention des Antrages, mit dem die Stadt in

einem ersten Schritt aufgefordert werden solle, sich mit der Entwicklung eines Förderprogramms zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu beschäftigen, ein. Einerseits führten die gestiegenen Baukosten zu höheren Immobilienpreisen und Mieten, andererseits fänden viele Menschen mit geringem Einkommen, auch wenn sie den Mindestlohn erhielten, keine Wohnungen. Gerade für diesen Personenkreis sei die Schaffung bezahlbaren Wohnraums von Bedeutung. In vielen alten Häusern gebe es einen Leerstand und mit einer entsprechenden Förderung könnte Hausbesitzern ein Anreiz gegeben werden, privates Geld für einen Umbau und die Schaffung neuen Wohnraums unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit einzusetzen. Ratsherr Schmechel betont, dass es seiner Fraktion auch darum gehe, mit solchen Maßnahmen der Obdachlosigkeit entgegenwirken zu können. Im laufenden Haushalt der Stadt sei ein Betrag in Höhe von 250.000 € eingestellt, um der o.g. unbefriedigenden Situation entgegen zu wirken. Es müsse nun überlegt werden, wie dieses Geld konkret einzusetzen sei.

Ratsherr Dälken möchte dem Eindruck, dass die Wohnungen in Georgsmarienhütte überteuert seien, widersprechen. Dieses ergebe sich auch aus den Daten des städtischen Mietpreisspiegels. Er geht weiter auf das Wohnraumkonzept des Landkreises Osnabrück ein, welches viele ältere Wohnungen als renovierungsbedürftig einstuft. Für Georgsmarienhütte sehe er diese Problematik nicht. In den Haushalt 2019 seien Mittel in Höhe von 250.000 € eingestellt; entsprechend dem Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss solle nun ein Konzept zur Verwendung dieser Mittel entwickelt werden. Einen wichtigen Schritt sehe er darin, leerstehende Wohnungen, nach dem Wohnraumkonzept des Landkreises seien es 3,2 % aller Wohnungen, wieder auf den Markt zu bringen. Anreize hierzu könnten durch entsprechende Förderungen geschaffen werden.

Ratsfrau Jantos hält es grundsätzlich für eine gute Idee, entsprechend des VA-Beschlussvorschlages in die Wohnbauförderung einzusteigen. Tatsächlich gebe es in der Stadt sanierungsbedürftige Wohnungen. Einigen müsse man sich dann für die Fälle von Förderungen auf die zulässige Miethöhe, die Dauer der Mietpreisbindung sowie die Höhe der Zuschüsse. Sie möchte aber nicht die gesamte eingestellte Summe für diese Art der Förderung ausgeben; es gebe auch noch andere gute Ideen und man müsse sorgsam mit dem Geld umgehen. Zu überlegen sei i. E. nach wie vor auch die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft.

Ratsherr Lorenz spricht sich für den vorliegenden Beschlussvorschlag aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte entwickelt ein Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Georgsmarienhütte. Gefördert werden sollen der Ausbau von untergenutztem und / oder leerstehendem Wohnraum zu eigenständigen Wohnungen. Die Strukturen des Förderprogramms hinsichtlich der inhaltlichen und finanziellen Förderkriterien sind auszuarbeiten. Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannten Indikatoren sind dabei mit zu betrachten.
Die bereits anderweitig bestehenden Förderprogramme, wie z. B. für barrierefreien Wohnraum, sind mit zu berücksichtigen.

13. Berufung neuer Schülervertreter/innen in den Schulausschuss
Vorlage: BV/053/2019

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

In den Schulausschuss werden die folgenden Hinzugewählten berufen:

Schülervertreter: Robin Vogelsang

Stellv. Schülervertreterin: Alessia Rizzi:

14. Bericht des Bürgermeisters

14.1. Mentoring-Programm für potentielle weibliche Kommunalpolitikerinnen

Die Geichstellungsbeauftrgate Susanne Häring kündigt das Projekt **„Frau.Macht.Demokratie**.“ wie folgt an:

Die Startphase des 6. Mentoring-Programms für mehr Frauen in der Kommunalpolitik des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat begonnen. Vor dem Hintergrund sinkender Frauenanteile in den Parlamenten hat sich das Programm das Ziel gesetzt, an Politik interessierten Frauen den Weg zur Kandidatur zu erleichtern, indem ihnen ein reales Erleben kommunalpolitischer Tätigkeit ermöglicht wird.

Im Rahmen dieses Programms können erfahrene Ratsmitglieder als Mentoren agieren und sich für ca. ein Jahr über die Schulter schauen lassen und die Entwicklung von Nachwuchspolitikerinnen unterstützen. Durch diese Zusammenarbeit, in einem sogenannten Tandem, lernen die Teilnehmerinnen die Kommunalpolitik inhaltlich und strukturell kennen und werden bereits aktiv in das politische Alltagshandeln einbezogen. Unterstützung erhalten die Tandems durch drei dezentrale Rahmenveranstaltungen organisiert von der Vernetzungsstelle Hannover und einem lokalen, vertiefenden Beiprogramm durch die standortverantwortlichen und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in den Bereichen kommunale Selbstverwaltung, Politikfelder, Wissen über politisch-strategisches Vorgehen, persönliche Trainings zur Erweiterung individueller Handlungskompetenzen (wie z. B. Rhetorik, Konfliktmanagement, Moderationstechniken, Coaching, Öffentlichkeitsarbeit).

Generell zeigt sich, dass je kleiner die Städte, desto weniger Frauen sind in den politischen Entscheidungsgremien aktiv und das zeigt sich auch in Georgsmarienhütte mit einem Frauenanteil von 30 Prozent im Rat. Die Stadt Osnabrück liegt dagegen im Vergleich deutlich besser – bei 43 Prozent. Im Ranking von Stadt und Landkreis Osnabrück liegt Georgsmarienhütte damit an neunter Stelle.

Folgende Erfolge konnten mit dem letzten Mentoring-Programm erzielt werden:

- 372 Frauen haben das Programm bis zum Ende durchlaufen
- Es wurden 135 kommunalpolitische Mandate von 41% der Frauen erworben
- Eine Kandidatur auf der Liste erhielt 63% der Wählerstimmen
- Eine Frau wurde zur Samtgemeindebürgermeisterin gewählt
- Von 34 Frauen aus Landkreis und Stadt Osnabrück haben 10 ein politisches Amt erworben.

Für alle Interessierten werden der Programm-Flyer und die PowerPoint-Präsentation des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu diesem Punkt eingestellt bzw. zum Protokoll gegeben. Susanne Häring nimmt Bewerbungen von Ratsmitgliedern als Mentoren gerne entgegen und steht für weitere Rückfragen zur Verfügung.

14.2. Anregung gem. § 34 NKomVG auf Verzicht der Einrichtung einer Lichtzeichensignalanlage am Knotenpunkt L95 Glückaufstraße/Eschweg

Bürgermeister Pohlmann berichtet über eine Anregung/Beschwerde im Sinne des § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Nach dieser Regelung hat jede Person, unabhängig, ob sie in der Gemeinde wohnt oder sich überhaupt in ihr aufhält, ob natürliche oder juristische Person, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Anregungen und Beschwerden, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, an den Rat zu wenden. Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Georgsmarienhütte ist die Erledigung der Anregungen und Beschwerden dem Verwaltungsausschuss übertragen worden. Der Rat ist über eingegangene Beschwerden in Kenntnis zu setzen. Dieser Vorgabe komme er heute in nachfolgender Angelegenheit nach.

Der Stadt liegt eine Eingabe, ergänzt um eine Liste mit ca. 150 Unterschriften, bzgl. des Verzichtes auf die geplante Einrichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L95 Glückaufstraße – Eschweg, vor. Begründet wird die Anregung mit der Befürchtung erheblicher Verkehrsbeeinträchtigungen bei Errichtung einer Lichtsignalanlage, auch im Hinblick auf die in einigen Jahren anstehende Erneuerung der Talbrücke Oesede. Gleichzeitig werden anderweitige Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ohne Lichtsignalanlage gemacht.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass sich die Unfallkommission mit Vertretern der Polizei, der Landesstraßenbehörde als Straßenbaulastträger und der Stadt als Straßenverkehrsbehörde zuvor einstimmig für eine Lichtsignalanlage an diesem Unfallschwerpunkt ausgesprochen hatte, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer an dieser Gefahrenstelle zu erhöhen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. März 2019 eingehend mit dieser Eingabe befasst und die Entscheidung getroffen, die Einrichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L 95 Glückaufstraße – Eschweg zurückzustellen. Zunächst sollen die Wirkungen der Umsetzung der Anordnung der Geschwindig-keitsbeschränkungen auf 50 km/h auf dem Eschweg sowie weiterer zusätzlicher Maßnahmen zur Verstärkung der Achtsamkeit der Verkehrsteilnehmer und damit zur Vermeidung von Unfällen (Rüttelstreifen auf dem Eschweg; Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L 95, etc.) bewertet werden. Nach Feststellung der Auswirkungen dieser Maßnahmen ist dann zu gegebener Zeit erneut über die Einrichtung eine Lichtsignalanlage zu entscheiden.

Bürgermeister Pohlmann führt aus, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf dem Eschweg bereits angeordnet sei und entsprechende Verkehrszeichen aufgestellt wurden. Als nächster Schritt sei geplant, Rüttelstreifen auf die Fahrbahn aufzubringen. Abschließend weist er darauf hin, dass er derzeit prüfen lasse, inwieweit die Entscheidung der Unfallkommission bindend sei oder ob der Stadt ein Entscheidungsspielraum zukomme.

14.3. Haller Willem

Bürgermeister Pohlmann führt aus, dass im Zusammenhang mit der möglichen Einführung des 30- Minuten-Taktes auf der gesamten Strecke des Haller Willem in den kommenden

Jahren u.a. zwei Gesprächstermine anstehen. Die Initiative Haller Willem hat die Kommunen zu einem Gespräch am 25. April eingeladen. Auf Einladung des Landkreises Osnabrück findet am 10. April ein Termin mit Vertretern der Anliegerkommunen des Haller Willem statt. Über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit wird zu gegebener Zeit berichtet.

14.4. Ratssitzung am 03.06.2019

Für Montag, 03. Juni 2019, 18.00 Uhr, ist eine zusätzliche Sitzung des Rates eingeplant, vornehmlich um über die nach dem Sitzübergang von Frau Bahlo auf eine Ersatzperson notwendigen Neubestzungen von Gremien etc. zu beschließen. Evtl. ergeben sich noch weitere Sachpunkte. Es wird um Terminvormerkung gebeten.

14.5. Bürgermeisterwahl - endgültiges Wahlergebnis

Erster Stadtrat Plogmann teilt in seiner Funktion als Gemeindewahlleiter heute noch einmal mit, dass der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2019 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeister/innen-Stichwahl festgestellt hat.

Von den insgesamt abgegebenen 13.087 Stimmen entfallen 5.132 auf den Kandidaten Christoph Ruthemeyer und 7.955 Stimmen auf die Kandidatin Dagmar Bahlo.

Dagmar Bahlo ist somit mit 60,8 % der abgegebenen Stimmen zur neuen Bürgermeisterin gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.06.2019.

14.6. Baumaßnahme Von-Galen-Straße

Herr Dimek informiert darüber, dass es sich bei einer aktuellen Postwurfsendung, die im Bereich der Von-Galen-Straße verteilt wurde und eine zweiwöchige Komplettsperrung der darin beschriebenen Bereiche ankündigt, um eine Fehlinformation handelt. Anstatt der angekündigten zweiwöchigen Sperrung, werden die Straßen lediglich an drei Tagen komplett gesperrt werden.

Herr Dimek führt hierzu aus, dass geplant sei, im Zuge der Komplettsanierung der Von-Galen-Straße ab der kommenden Woche (ab 08.04.2019) Fräs- und Asphaltarbeiten durchzuführen. Dieses betreffe den bislang schon gesperrten Abschnitt zuzüglich des Kreisverkehres Hildegard-von-Bingen Straße/ Oelmüllers Esch bis Höhe Ortseingangsschild. Ebenso würden im Bereich der neu erstellten Bushaltestellen bis zur Einmündung Malberger Straße die Fräs- und Asphaltarbeiten vorgenommen.

Zunächst würden am Donnerstag, 11. April, und Freitag, 12. April, die entsprechenden Fräsarbeiten in den oben genannten Bereichen durchgeführt. Die Erreichbarkeit der Hildegard-von-Bingen Straße und des Oelmüllers Esch sei an diesen beiden Tagen weitestgehend gewährleistet. Allerdings könne es während der Durchführung der Arbeiten zu Beeinträchtigungen kommen. Im Anschluss solle von Montag, 15. April, bis voraussichtlich Mittwoch, 17. April, der Asphalt eingebracht werden. In diesem Zeitraum müsse der gesamte Baustellenbereich voll gesperrt werden, so dass die Zufahrt der Grundstücke nicht gewährleistet werden könne. Fußläufig seien die Grundstücke erreichbar. Rettungsfahrzeuge können die Baustelle jederzeit passieren. Die in dem Zeitraum vorgesehenen Müllabfuhren sind sichergestellt.

Grundsätzlich werden die Verkehrsteilnehmer gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Umleitung führt weiterhin für beide Fahrtrichtungen über die Sutthauser Straße, die Hermann-Ehlers-Straße sowie die Malberger Straße.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass die Fehlinformation von der bauausführenden Firma ohne Absprache mit der Stadt herausgegeben wurde, obwohl eine Absprache zwingend zu erfolgen habe. Die Angelegenheit werde aufgearbeitet.

15. Anfragen

15.1. Kommunaler Klimaschutz

Ratsherr Schmechel hat am 01. April 2019, 20.42 Uhr, per E-Mail die als Anlage eingestellte bzw. dem Protokoll beigefügte Anfrage zum Thema Klimaschutz, insbesondere bzgl. des vom Rat am 15.03.2018 gefassten Beschlusses, gemeinsam mit den Stadtwerken konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln, eingereicht.

Bürgermeister Pohlmann hat aufgrund der Kurzfristigkeit der Einreichung der umfangreichen Anfrage mit Ratsherrn Schmechel besprochen, dass heute zunächst einmal einige Aspekte angesprochen, eine ausführliche Antwort aber erst in der nächsten Fachausschusssitzung erfolgen soll.

Die Fragen des Ratsherrn Schmechel lauten:

1. Welche Maßnahmen sind konkret entwickelt worden?
2. Sind davon Maßnahmen bereits umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen sind in Planung?
4. Wie kann die Stadt ihre Verantwortung im Kampf gegen den weltweiten Klimawandel gerecht werden?

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass sich die Stadt und die Stadtwerke Georgsmarienhütte schon seit Jahrzehnten im Umwelt- und Klimaschutz engagieren. So fänden seit Jahren energetische Beratungen in Schulen sowie regelmäßige Energieberatungen im Rathaus statt. Seit mehreren Jahren würden Auszubildende in Unternehmen zu Energiescouts gemäß eines IHK-Zertifikats fortgebildet.

Die Nutzung der Abwärme der Georgsmarienhütte GmbH sei bekanntlich im letzten Jahr von den Stadtwerken wieder reaktiviert worden. Die Planung für die energetisch ausgerichtete Bauleitplanung und Siedlungsstruktur „Südlich Schulzentrum“ sei in Angriff genommen. Weiterhin würden die bisherigen Beleuchtungsanlagen z.B. in Turnhallen und Kitas sowie die Straßenbeleuchtungen nach und nach durch energiesparende LED-Leuchtmittel ersetzt werden. Die Antragstellung zur Bezuschussung der Kosten eines Klimaschutzmanagers (65%ige Förderung) werde derzeit, wie im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr berichtet, vorbereitet.

Dieses seien nur einige Aspekte zum Thema Klimaschutz. Weitere Informationen und Antworten werde es in der Sitzung des Fachausschusses am 29.04.2019 geben.

15.2. Dank an Bürgermeister Pohlmann

Am Ende der Tagesordnung weist Ratsfrau Jantos darauf hin, dass dieses nach fast acht Jahren Amtszeit voraussichtlich die letzte Ratssitzung mit Bürgermeister Ansgar Pohlmann, der zum 01.06.2019 aus diesem Amt ausscheidet, war.

Vor diesem Hintergrund dankt sie ihm für seine Arbeit und sein hohes zeitliches Engagement, das er in diese Arbeit investiert habe, auch wenn es in Sachfragen nicht immer Übereinstimmung gegeben habe. Als große Persönlichkeit verlasse er sein Amt. Sie dankt ihm im Namen des Rates für die gute Zusammenarbeit und sein äußerst neutrales Verhalten während des Bürgermeisterwahlkampfes.

Die Ratsvorsitzende schließt sich diesem Dank an; ggf. gebe es noch bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit, den Dank des Rates auszusprechen.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Schmeing-Purschke Vorsitz	Pohlmann Bürgermeister	Jahnke Protokollführung